



berufspädagogische Zusatzqualifikation  
**Praxisanleiter\*in in den Gesundheits- und Pflegefachberufen**  
**(300 Stunden)**

**24.03.2025 – 16.01.2016**

berufspädagogische Zusatzqualifikation auf der Grundlage § 4 Abs. 3 Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung PflAPrV

Seit 2020 gilt das Pflegeberufegesetz, immer mehr Auszubildende werden inzwischen auf Basis dieses Gesetzes ausgebildet. Der Praxisanleitung der Auszubildenden kommt in diesem Gesetz eine zentrale Rolle im Rahmen der praktischen Ausbildung zu.

Es besteht nach § 18 Abs. 1 Punkt 3 PflBG die gesetzliche Pflicht, dass die Träger der praktischen Ausbildung die Praxisanleitung der Auszubildenden Pflegefachfrauen / Pflegefachmänner mit mindestens 10 Prozent der Praxisausbildungszeit je Einsatzfeld sicherzustellen haben. Diese muss von Pflegefachkräften mit einer entsprechenden Zusatzqualifikation durchgeführt und dokumentiert werden. Die Praxisanleitung wird aus Mitteln des Ausbildungsfonds refinanziert.

Auch die aktuellen Reformgesetze der übrigen Gesundheitsfachberufe betonen deutlich die Rolle der strukturierten Praxisanleitung und spezifizieren die Anforderungen an die Qualifizierung von praxisanleitenden Personen.

Es ist somit für die jeweiligen Praxisarbeitsbereiche von hoher Bedeutung, eine ausreichende Anzahl von qualifizierten PraxisanleiterInnen in den Einrichtungen vorrätig zu haben.

**Ziel der Zusatzqualifikation ist die Befähigung der Praxisanleitenden:**

- die Schülerinnen und Schüler an die eigenständige Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben heranzuführen und somit schrittweise berufliche Handlungskompetenz anzubahnen
- das fachübergreifende prozessorientierte Konzept der theoretischen Ausbildung in die pflegerische Praxis zu transferieren, dieses anzuwenden und dabei die strukturellen und organisatorischen Besonderheiten der jeweiligen Praxisbereiche zu beachten

**Zielgruppe:**

- Krankenschwestern/Krankenpfleger bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, Kinderkrankenschwester/-pfleger bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenschwester/innen, Altenpflegerinnen/Altenpfleger sowie OTA, ATA und Hebammen oder Angehörige anderer medizinisch-technischer Gesundheitsfachberufe

**Unterrichtszeiten:**

Der Unterricht findet in acht Modulen zu je 40 Unterrichtsstunden jeweils von 08:00 - 15:00 Uhr in den Räumen der Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg, Matthias-Hasse-Straße 24 (Hausanschrift) statt, die sich wie folgt aufgliedern:

- **Modul 1:** 24. – 28. März 2025
- **Modul 2:** 19. – 23. Mai 2025
- **Modul 3:** 23. – 27. Juni 2025
- **Modul 4:** 21. – 25. Juli 2025
- **Modul 5:** 08. – 12. September 2025
- **Modul 6:** 03. – 07. November 2025
- **Modul 7:** 17. – 21. November 2025
- **Modul 8:** 12. – 16. Januar 2026

## Inhalte der Qualifizierung, die sich auf die verschiedenen Module aufteilen:

Allgemeine Grundlagen	Ausbildung am Arbeitsplatz	Förderung des Lernprozesses	Planung der Ausbildung
<ul style="list-style-type: none"><li>• Einflussgrößen auf die Ausbildung</li><li>• Rechtliche Rahmenbedingungen der Ausbildung</li><li>• Beteiligte und Mitwirkende an der Ausbildung</li><li>• Anforderungen an Personen, die in der Praxis anleiten</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Grundlagen der Erwachsenenbildung</li><li>• Auswählen der Arbeitsplätze und Aufbereitung der Aufgabenstellung</li><li>• Vorbereiten der Arbeitsorganisation</li><li>• Praktische Anleitung</li><li>• Förderung aktiven Lernens</li><li>• Förderung von Handlungskompetenz</li><li>• Lernerfolgskontrollen</li><li>• Beurteilungsgespräche</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Grundlagen der Erwachsenenbildung</li><li>• Grundlagen der Pflegedidaktik und praktische Ableitungen</li><li>• Anleiten zu Lern- und Arbeitstechniken</li><li>• Anleitungsprozess</li><li>• Sichern von Lernerfolgen</li><li>• Umgang mit Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten</li><li>• Kooperation mit anderen Einrichtungen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausbildungsrecht</li><li>• Organisation der Ausbildung</li><li>• Abstimmung mit der Schule</li><li>• Ausbildungsplan</li><li>• Beurteilungssysteme</li><li>• Planungsaspekte</li></ul>

### Abschluss der Qualifikation:

Nach regelmäßiger Teilnahme an den Modulen, der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Anleitungssituation im eigenen Arbeitsfeld und erfolgreich absolvierter Abschlusspräsentation erhält jede\*r Teilnehmende ein Zertifikat über die berufspädagogische Zusatzqualifikation zum/zur

### **Praxisanleiter\*in in den Gesundheits- und Pflegefachberufen**

### Kosten der Qualifikation:

Die Lehrgangskosten für 300 Stunden betragen **2405,00 €**, inkl. aller anfallenden Gebühren.

### Anmeldeunterlagen:

- Motivationsschreiben
- Bestätigung des Arbeitgebers über das Vorhandensein einer Ausbildung zur Pflegefachkraft auf Basis der entsprechenden Berufsgesetze, ATA bzw. OTA oder ähnlicher Gesundheitsfachberufe
- möglichst Nachweis über eine mindestens 2-jährige Berufserfahrung

### Kontakt und Anmeldung:

Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH

Dobberziner Straße 112, 19348 Perleberg

Sekretariat Angelina Rüb, Telefon: 03876/305102, Mail: a.ruess@krankenhaus-prignitz.de



Identnummer 20160115

Für die Teilnahme an der Zusatzqualifikation können 25 Fortbildungspunkte im Rahmen der Registrierung beruflich Pflegenden angerechnet werden.